WP-01-K3-264

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Katharina Beck (KV Hamburg-Nord)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 263 bis 265 einfügen:
Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein hohes Gut. Um sie zu schützen, werden wir das ministerielle Weisungsrecht an Staatsanwält*innen transparent ausgestalten. **Nebeneinkünfte von Bundesrichter*innen sollen – wie schon jetzt beim Bundesverfassungsgericht – auch bei allen anderen obersten Bundesgerichten veröffentlicht werden**. Weisungen müssen frei von politischer Einflussnahme sein. Eine gute Justiz muss

Begründung

In der Vergangenheit gab es Fälle rund um CumEx/CumCum Rechtsprechung, wo eine Offenlegung der Nebeneinkünfte für mehr Klarheit gesorgt hätte. Das Bundesverfassungsgericht hat es für notwendig gehalten, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen. Auch andere Gerichte treffen ähnlich wie das Bundesverfassungsgericht abschließende Entscheidungen. Dabei kann es auch um viel Geld gehen, gerade im Finanzkriminalitätsbereich. Daher erachten wir eine Offenlegungspflicht auch für andere oberste Bundesgerichte als sinnvoll und auch vertrauensstärkend in die demokratischen Institutionen.

weitere Antragsteller*innen

Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss); Jonas Felix Schultz (KV Hamburg-Nord); Daniela Clément (KV Hamburg-Nord); Till Steffen (KV Hamburg-Eimsbüttel); Markus Rohlof (KV Hamburg-Nord); Alex Hunczek (KV Hamburg-Nord); Felix Winter (KV Rostock); Julian Wilckens (KV Hamburg-Nord); Sebastian Schäfer (KV Esslingen); Susann Freiburg (KV Lichtenfels); Julia Schmenk (KV Koblenz); Johannes Diether Schönfelder (KV Hamburg-Nord); Ulrike Sparr (KV Hamburg-Nord); Bruno Hönel (KV Lübeck); Alexander Rockel (KV Hamburg-Nord); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jan Marien (KV Lahn-Dill); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.